

# Erfahrungsbereich Spiritualität | Reflexionsgespräch

Für den Abschluss des Wahlpflichtprogramms Spiritualität sind ein oder höchstens zwei Gespräche mit einem erfahrenen Seelsorger oder einem Geistlichen Begleiter vorgesehen.

Als zukünftige Pfarrperson werden Sie für viele Menschen Ansprechpartner in den unterschiedlichsten Situationen sein. Als Seelsorger, Lehrkraft, Gemeindeführer werden Sie in vieler Hinsicht beansprucht und auch als geistliche Person gefragt sein. Sie werden geben, zusprechen und austeilen – und brauchen deswegen für sich selbst auch die Möglichkeit, sich zu sammeln, zu hören und zu empfangen. In der Kirche gibt es dazu unterschiedliche Bildungs- und Gesprächsangebote. Zur Reflexion des eigenen geistlichen Lebens, insbesondere Ihrer Erfahrungen im Wahlpflichtprogramm Spiritualität, ermöglicht Ihnen die KSB als Abschluss des Programms das verpflichtende Angebot professioneller geistlicher Reflexion mit einem erfahrenen Seelsorger oder einem Geistlichen Begleiter.

Was ist Geistliche Begleitung? Sie ist (nach Klemens Schaupp) ein von Gott geschenktes Charisma, durch das ein Mensch von Gott befähigt wird, andere zu unterstützen, die Gnade ihrer Taufe neu zu entdecken und ihr entsprechend zu leben. Konkret bedeutet dies: frei zu werden von allem, was von Gott trennt (Stichwort: Umkehr), frei zu werden für den Anruf Gottes (Stichwort: Berufung), fähig zu werden, Gottes Wirken im eigenen Leben wahrnehmen zu lernen (Stichwort: kontemplative Grundhaltung), um so am Aufbau des Reiches Gottes mitarbeiten zu können (Stichwort: Sendung). Gewöhnlich erstreckt sich die Geistliche Begleitung über einen längeren Zeitraum und ist gekennzeichnet durch einen vereinbarten Rahmen, ein methodisches Vorgehen und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit.

## Organisation

1. Bitte führen Sie nach Beendigung des vom Ihnen gewählten spirituellen Angebots ein Gespräch (höchstens zwei Gespräche) mit einer Person Ihrer Wahl.
2. Eine Liste über mögliche Gesprächspartner finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads. Sie werden dort Ansprechpartner mit unterschiedlichen Qualifikationen finden.
3. Sollten Sie einen Gesprächspartner, der nicht auf der KSB-Liste vermerkt ist, wählen, bitten wir Sie um Information an die KSB. Die Qualifikation ist entscheidend.
4. Lassen Sie sich das Gespräch mit einer formlosen Mail an die KSB bestätigen.
5. Supervisoren, Geistliche Begleiter u.a. nehmen u.U. ein Honorar. Dazu bitten wir Sie, vorher mit Ihrem Studienleiter die Höhe der Kosten abzustimmen und in Vorkasse zu gehen.
6. Die Auslagen werden dann an Sie von der KSB überwiesen. Bitte lassen Sie uns dazu – spätestens nach 6 Monaten – die von Ihnen beglichene Rechnung zukommen.
7. Die Gesprächsdauer (i.d.R. 60 – 90 min) legen Sie bitte zusammen mit Ihrem Gesprächspartner fest.

## Mögliche Ziele

- Sie können durch das Reflexionsgespräch die Erfahrung machen, wie gut es tut, Themen des persönlichen geistlichen Lebens mit geistlich erfahrenen Menschen zu besprechen. Wir meinen, dass dies ein wichtiger Eindruck für künftige Seelsorger\*innen ist. Grundlage kann – muss aber nicht – das Erlebte während des spirituellen Angebots im Wahlpflichtprogramm sein.
- Sie können in Ihrer jetzigen Situation das Gespräch / die Gespräche auch dazu nutzen, Ihren eigenen Klärungsprozess hinsichtlich Ihrer Motivation und Eignung zum Theologiestudium und zum Pfarrberuf voranzutreiben.
- Mit dem Gesprächsangebot steht Ihnen ein geschützter Raum zur Verfügung, in dem Sie sich ggf. in schwierigen Situationen bei kompetenten und erfahrenen Begleitpersonen Hilfe holen können.

## Formen

- Sie gestalten das Gespräch / die Gespräche grundsätzlich aktiv mit. Dazu bringen Sie auch Themen Ihrer Wahl ein. Immer bestimmen Sie, was Sie von sich erzählen möchten.
- Den Termin / die Termine vereinbaren Sie persönlich. Dabei entscheiden Sie zusammen mit der von Ihnen gewählten Person, ob Sie das Gespräch präsentisch, telefonisch oder per Skype/Zoom führen. Mit allen Formen gibt es gute Erfahrungen.
- Die Gesprächspartner\*innen stehen wie in allen Beratungs- und Begleitprozessen unter Schweigepflicht, auch gegenüber dem Personal der KSB.